

# **Gemeinderatstagebuch**

## **zur Sitzung vom 25. Juni 2018**

Neben der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018 und dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH und der Gemeinde Starzach bezüglich des Geschäftsbereiches Wasserversorgung der Gemeinde Starzach, befasste sich der Gemeinderat u.a. auch mit der Einführung einer Richtlinie über den Aufkauf von Bauland und über die Vergabekonditionen von Bauflächen. Des Weiteren wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf gefasst und über die weitere Entwicklung des Grundschulstandortes Starzach mit Ganztagesbetrieb beraten.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen**

Von Seiten der Einwohnerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.2018 und vom 08.05.2018 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach hat der Gemeinderat der Höhergruppierung einer Mitarbeiterin im Bereich der Ganztagesesschule zugestimmt (23.04.2018). Des Weiteren nahm der Gemeinderat vom Abschluss eines Modernisierungsvertrages für eine Privatbaumaßnahme gemäß Privatförderrichtlinien der Gemeinde Starzach nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg zustimmend Kenntnis (23.04.2018). Außerdem hat der Gemeinderat eine Vergabeentscheidung hinsichtlich der Lieferung und der Installation zweier E-Ladesäulen für die Strombetankung von Pedelecs und Pkw's getroffen. Die EnBW AG erhielt hierbei den Zuschlag. Auch hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass die Gemeinde Starzach den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der E-Mobilität auf dem Gemeindegebiet Starzach weiterverfolgt (08.05.2018).

### **Reha-Zentrum Schloss Börstingen**

- **Neubau einer Rehaeinrichtung für Suchtkranke und Abbruch eines Bestandsgebäudes durch den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Poksans, Vertreter des Vereins für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V., zum Tagesordnungspunkt.

Herr Poksans stellt den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. kurz vor. Der Verein ist der Träger der Rehaeinrichtung im Schloss Börstingen. Gegründet wurde der Verein 1973 mit Sitz in Böblingen. Aktuell betreibt der Verein über 25 ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe. Insgesamt 240 Mitarbeiter sind beim Verein beschäftigt. Der Verein hat über 100 Mitglieder. Herr Poksans benennt im Folgenden die verschiedenen Einrichtungsstandorte mit ihren jeweiligen Schwerpunkten. Die Einrichtung in Börstingen zur Suchtrehabilitation weist derzeit 29 Betten auf.

GOI Zegowitz zeigt im weiteren Verlauf mehrere Ansichten des geplanten Neubaus anhand einer PowerPoint-Präsentation auf. Außerdem verweist sie auf das im Sitzungssaal ausgestellte 3D-Modell. Anhand des 3D-Modells wird dargestellt, dass sich der geplante Neubau in seiner Kubatur in die Umgebungsbebauung einfügt. GOI Zegowitz führt weiter aus, dass die Notwendigkeit der geplanten Erweiterung des bisherigen Reha-Zentrums in Börstingen auf dem Erlass der neuen Heimbauverordnung beruht. Es wird demnach gefordert, dass auch bestehende Heimeinrichtungen künftig Einzelzimmer mit jeweils einer eigenen Nasszelle als Standard für die Heimbewohner ausweisen müssen. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten im Schloss Börstingen aktuell nicht gegeben. Um die baurechtliche Situation im Vorfeld zu klären, fand am Dienstag, den 18.07.2017 ein Ortstermin statt. Teilgenommen haben dabei Vertreter des Trägers, Vertreter des Grundstückseigentümers, Vertreter der Gemeindeverwaltung Starzach, Vertreter der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Tübingen, unter anderem der 1. Landesbeamte Herr Messner, eine Vertreterin des Landesdenkmalamtes, sowie Planer und Architekten.

Von allen Seiten wurde eine Variante mit einem schlanken, zurückhaltend gegliederten Langbau neben der Schlossscheune favorisiert, da diese aus Denkmalschutzgründen und aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Nachbarbebauung, beispielsweise durch einen Flachdachaufbau, präferiert wurde. Diese wurde so auch beantragt. Weiterhin würde sich das neue Gebäude dann planungsrechtlich als ein Innenbereichsfall nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Rehaeinrichtung ist eine Einrichtung, die im Austausch mit der Gemeinde Starzach positiv aufgefallen ist. Des Weiteren hat sie einen sehr guten Ruf in Bezug auf die Betreuung von Suchtkranken. Bei Beschwerden über einzelne Klienten der Einrichtung wurden schnell geeignete Maßnahmen durch die Einrichtung vorgenommen.

Das Vorhaben hat nach derzeitigem Kenntnisstand einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung nach § 34 BauGB, weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorschlägt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat erteilt der Planung das gemeindliche Einvernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH und der Gemeinde Starzach bezüglich des Geschäftsbereiches „Wasserversorgung der Gemeinde Starzach“**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Beer, Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH zum Tagesordnungspunkt.

Herr Beer stellt die Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH kurz vor und verweist auf die Bedeutung der Trinkwasserversorgung als Daseinsvorsorge. In Deutschland gebe es eine der weltweit besten Trinkwasserversorgungen, welche sehr gut überwacht und kontrolliert wird. In den letzten Jahren kamen viele Regelungen hinsichtlich der Überwachung und der Hygienevorgaben hinzu, welche gewährleisten, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Das Wasserversorgungsnetz auf dem Gemeindegebiet Starzach befindet sich im Eigentum der Kommune. Die Stadtwerke Rottenburg a.N. würden im Falle des Abschlusses eines Geschäftsbesorgungsvertrages als Dienstleister für die Gemeinde Starzach auftreten. Hinsichtlich der Anforderungen, welche der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW) vorgibt, seien die Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH sehr gut aufgestellt.

In Deutschland wie auch auf europäischer und internationaler Ebene steht das Thema Trinkwassersicherheit seit Jahren verstärkt im Fokus. Es gibt über 220 Arbeitsblätter, Merkblätter, Hinweise und Prüfgrundlagen im Bereich Wasser. Mit dem DVGW Arbeitsblatt W 1000 werden die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern beschrieben.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass aufgrund der umfangreichen Vorgaben gemäß des Arbeitsblattes W 1000 es für kleinere Kommunen immer schwieriger werde, eine eigene Trinkwasserversorgung rechtskonform zu betreiben und zu unterhalten, insbesondere was die Hygiene- und Arbeitssicherheitsvorschriften anbelangt. Bisher werden beispielsweise vom Bauhof der Gemeinde Starzach Rohrbrüche am örtlichen Wasserversorgungsnetz in Eigenregie repariert, was aufgrund hygienerechtlicher Vorschriften immer schwieriger wird, dies vorschriftsgemäß zu erledigen und rechtssicher umzusetzen. Die Gemeinde Starzach steht seit Jahren vor der Aufgabe, in der Trinkwasserversorgung die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation die sich nach der W 1000 ergeben aufzubauen. Dies würde insbesondere beinhalten, eine entsprechende Organisationsstruktur mit der personellen Ausstattung aufzubauen, eine zeitgemäße Netzüberwachung und Netzsteuerung einzurichten, eine technische Führungskraft gemäß W 1000 zu stellen und das bisher eingesetzte Personal entsprechend zu qualifizieren, regelmäßig zu schulen und zu unterweisen. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung einen aufgrund der Gemeindegröße unverhältnismäßig hohen Aufwand dar, welcher auch gerade wegen der Gemeindestruktur nicht effizient und dauerhaft gestaltet werden kann.

Deshalb hat sich die Gemeinde Starzach an die Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH gewandt und in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag im Entwurf erarbeitet. Demnach ist vorgesehen, den gesamten Geschäftsbereich Wasserversorgung der Gemeinde Starzach auf die Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH zu übertragen.

Abschließend stellt der Vorsitzende klar, dass der im Entwurf vorgelegte Geschäftsbesorgungsvertrag vorerst auf 10 Jahre abgeschlossen werden soll. Der Vertrag enthält jedoch eine Verlängerungsoption.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH auf der Grundlage des vorgelegten Vertragsentwurfs abzuschließen.

## **Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen**

### **Hier: Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbes „Grundschule Starzach“**

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Ute Petry, Schulleiterin der Grundschule Starzach zum Tagesordnungspunkt. Frau Petry nimmt als sachkundige Einwohnerin am Verhandlungstisch Platz.

Des Weiteren fragt der Vorsitzende das Gremium, ob sich einzelne Gemeinderäte, namentlich die Gemeinderäte Rilling und Vela, zum Tagesordnungspunkt für befangen erklären. Es erklärt sich kein Gremiumsmitglied daraufhin für befangen.

Zunächst geht der Vorsitzende auf einen Presseartikel im Schwäbischen Tagblatt bzw. in der Rottenburger Post vom 21.06.2018 ein. Die GR Michael Rilling und Alfredo Vela haben dem Schwäbischen Tagblatt eine Pressemitteilung übergeben, woraufhin das Schwäbische Tagblatt einen Presseartikel veröffentlicht hat. Im Presseartikel ging es im Wesentlichen um die Erweiterung des Grundschulstandortes Starzach und um die Bauplatzpreisgestaltung im Baugebiet „Brühl III“ in Starzach-Wachendorf. Nachdem der Bundestagsabgeordnete Chris Kühn (die Grünen) die Gemeinde Starzach besucht hat und der Vorsitzende mit ihm auch vor Ort an der Grundschule die anstehenden Herausforderungen für die Gemeinde Starzach diskutiert hat, wurde, basierend auf dem Pressebericht hierzu, die Pressemitteilung an das Schwäbische Tagblatt von Seiten der beiden Gemeinderäte übermittelt. Der Vorsitzende findet es schade, dass sowohl GR Michael Rilling als auch GR Alfredo Vela nicht am Vor-Ort-Termin an der Grundschule teilnahmen und stattdessen hinterher ihre Meinung per Pressemitteilung kundgetan haben. Auch weist der Vorsitzende darauf hin, dass er bisher die Pressemitteilung nicht erhalten habe. Dies sei aus seiner Sicht kein vertrauensvoller, ehrlicher oder konstruktiver Umgang. Er hätte erwartet, dass bevor Pressemitteilungen verfasst und veröffentlicht werden, die Gemeinderäte mit ihm das Gespräch gesucht hätten. Er jedenfalls hätte dies so getan.

Da die beiden Gemeinderäte im Rahmen ihrer Pressemitteilung die Notwendigkeit des Baus einer Turnhalle infrage gestellt haben, führt der Vorsitzende aus, dass eine umfangreiche Besichtigung von Hallen in umliegenden Gemeinden bereits durchgeführt wurde. Dabei wurde deutlich, dass z.B. in der Gemeinde Neustetten neben der Stäblehalle auch eine Turnhalle direkt am Schulstandort vorhanden ist. Ihm gehe es beim Bau einer Halle primär um die Stärkung des Grundschulstandortes in Starzach. Dies könne aus seiner Sicht nur erfolgen, wenn direkt am Schulstandort Schulsport und ein funktionierender Ganztagesbetrieb mit Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden kann. Deshalb ist aus seiner Sicht der Neubau mindestens einer Einfeldturnhalle unumgänglich. Weitergehend war es ihm wichtig, auch die örtlichen Vereine in den Prozess miteinzubinden und zu diskutieren, ob die Realisierung einer Turnhalle auch den örtlichen Vereinen zugutekommen soll. Deshalb wurden für die Besichtigungsfahrt auch die Vereinsvertreter eingeladen. Des Weiteren fand eine zweite Rundfahrt zur Besichtigung einer Kalthalle statt. Ihm sei es wichtig, eine bedarfsgerechte Turnhalle zu realisieren. Deshalb komme für ihn lediglich der Bau einer Ein- bis Eineinhalbfelder-Turnhalle in Frage.

Der Vorsitzende greift einen weiteren Kritikpunkt der Gemeinderäte Vela und Rilling auf, wonach ein Teilabbruch des Grundschulgebäudes vor dem Hintergrund der Erweiterung um einen Ganztagesbereich nicht in Frage kommen darf. Dies sei aus seiner Sicht allerdings ein wichtiger Spielraum, um im Rahmen des vorgesehenen Architektenwettbewerbes gute und wirtschaftliche Vorschläge von den teilnehmenden Architekturbüros zu bekommen. Hierbei gehe es lediglich darum, gegebenenfalls durch einen Teilabriss in einzelnen Gebäudebereichen die Barrierefreiheit zu verbessern. Es gehe nicht um den Abriss sämtlicher Gebäude.

Hinsichtlich der Aussage der beiden Gemeinderäte aus dem Presseartikel, wonach durch die deutliche Erhöhung des Bauplatzpreises im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Brühl III“ im Teilort Wachendorf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach gegeneinander ausgespielt werden verdeutlicht der Vorsitzende, dass es ihm bei der Bauplatzausweisung und beim Bauplatzverkauf um die Gesamtentwicklung der Gemeinde Starzach gehe. Die Gesamtgemeinde müsse von einer sinnvollen Baulandentwicklung profitieren.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende klar, dass die Gemeinde Starzach bei der Preisgestaltung für den Verkauf von Bauland eingeschränkt ist. Da die Gemeinde die Finanzierung der Baulanderschließung im Gebiet „Brühl III“ mittels Sonderfinanzierung vornehmen muss, kann kein Bauplatzverkaufspreis festgelegt werden, der nicht zur Kostendeckung führt. Dies würde die Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigen. Dies habe die Verwaltung dem Gemeinderat bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt. Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte Rilling und Vela um kurze Stellungnahme zum Presseartikel.

GR Michael Rilling verliest daraufhin folgende Stellungnahme der FBS-Fraktion:

## Antrag zur Geschäftsordnung:

- ⇒ Der Beschlussvorschlag des TOP 5 lautet: „Der Gemeinderat beschließt folgende Grundzüge der Aufgabenstellung:“ Diese Formulierung und die anschließenden Punkte legt nahe, dass hier ein Grundsatzbeschluss zum Grundschulstandort gefasst werden soll.
- ⇒ Dem Zeitungsartikel im Schwäbischen Tagblatt vom 20.06.2018 konnten wir entnehmen, dass für die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen zw. 4 und 5 Millionen € veranschlagt werden.
- ⇒ Dem Gemeinderat liegt keine konkrete Kostenzusammenstellung und kein aussagekräftiger Finanzierungsvorschlag vor.
  - Wir wissen aus der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde, dass in den Jahren 2017 bis 2021 für „Bau einer Schulmensa für die Grundschule in Teilort Bierlingen“ insg. 5,65 Mio. € vorgesehen sind.
  - Dem stehen laut Finanzplanung bis 2021 4,8 Mio. Zuschüsse vom Land gegenüber.
  - Zudem sollen 2,6 Mio. an Krediten aufgenommen werden.

### Finanzplanung der Gemeinde 2017 bis 2021

Kosten	
2017	30.000 €
2018	120.000 €
2019	2.000.000 €
2020	2.000.000 €
2021	1.500.000 €

5,65 Mio.

Zuschüsse vom Land	
2017	572.000 €
2018	143.000 €
2019	1.484.000 €
2020	1.740.000 €
2021	853.000 €

4,792 Mio.

Kreditaufnahmen	
2017	210.000 €
2018	400.000 €
2019	1.250.000 €
2020	762.000 €
2021	0 €

2,622 Mio.

- ⇒ Uns liegen keine verbindlichen Aussagen seitens der Gemeinde oder des Landes vor, ob diese 4,8 Mio. Landeszuschüsse fließen und wie diese sich im Einzelnen zusammensetzen.
- ⇒ Es ist unklar, ob die Kommunalaufsicht des LRA Tübingen und die Gemeindeprüfungsanstalt der Gemeinde bei einem heutigen Schuldenstand von 4 Mio. eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2,6 Mio. bis 2021 gewährt. Die Verschuldung würde so um sagenhafte 65 % steigen und läge dann bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 1.550 €/Einwohner. Ein Spitzenwert im Landesvergleich.
- ⇒ Der GR darf deshalb heute keinen Grundsatzbeschluss fassen, da noch keine verbindlichen Zusagen von den Zuschussgebern vorliegen, niemand weiß, wie diese sich zusammensetzen und ob eine weitere Kreditaufnahme um 2,6 Mio. € genehmigungsfähig sind.  
Erst wenn diese Aussagen verbindlich vorliegen, kann der Gemeinderat finanzielle Mittel für diese angedachte Maßnahme ausgeben. Ansonsten wäre das verbranntes Geld.
- ⇒ Mit dieser Maßnahme wäre in allen Teilorten die nächsten 10-15 Jahren keine weiteren Investitionsmaßnahmen mehr möglich, welche aber unausweichlich anstehen. Dies wäre gleichbedeutend mit einem Stillstand der Gemeinde
- ⇒ Eindeutig ist für uns, dass in der Grundschule eine Mensa und behindertengerechte Zugänge und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden. Letzteres lässt sich jedoch auch weitgehend organisatorisch und ohne weitreichende Eingriffe in die Bausubstanz regeln. Hierüber sollte nochmals ausgiebig diskutiert werden.
- ⇒ Die Hallenkapazitäten in der Gemeinde Starzach sind ausreichend.  
Nach unserer Kenntnis finden in der 2-zügigen Grundschule mit 8 Klassen insgesamt ca. 12 Stunden Sportunterricht statt. Wünschenswert wäre zwar eine weitere Sporthalle an der Grundschule, aufgrund der immensen finanziellen Aufwendungen hierfür erscheint uns jedoch eine Fahrt von Bierlingen nach Wachendorf und Bad Imnau - wie in den vergangenen 15 Jahren - mehr als vertretbar.
- ⇒ Die Gemeinde ist zudem nach unserer Kenntnis noch nicht vollständiger Eigentümer der Flächen, welche für die vorgeschlagenen Maßnahmen nötig sind. Ob mit den Grundstückseigentümern abschließende Gespräche geführt wurden, ist uns auch nicht bekannt.
- ⇒ Bevor der GR einen Betrag von 150.000 € ausgibt, muss seitens der Verwaltung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geklärt werden, ob diese Maßnahmen planerisch und rechtlich in diesem Bereich überhaupt umgesetzt werden können.
- ⇒ Zudem muss in diesem Verfahren die innere und äußere Erschließung geklärt und Lärmgutachten erstellt werden um eine ähnliche Situation wie in Stock-Berg zu vermeiden.
- ⇒ Aufgrund der noch nicht geklärten Finanzierung sehen wir derzeit keine Notwendigkeit einen Grundsatzbeschluss wie unter Punkt 1 zu fassen noch Architektenwettbewerb in Höhe von 150.000 € wie unter Punkt 2 zu beschließen.

**Daher stellt die FBS-Fraktion folgenden Geschäftsordnungsantrag gem. § 21(3) der Geschäftsordnung**

- 1) **TOP 5 mit den Punkten 1. und 2. wird vertagt.**
- 2) **Erneute Vorlage mit einem verbindlichen Finanzierungskonzept mit folgendem Inhalt:**
  - **Darstellung der Einzelmaßnahmen mit jeweiliger Kostenschätzung.**
  - **Auflistung, wie sich die geplanten Zuschüsse zusammensetzen samt ggf. bereits vorliegenden verbindlicher Zusagen.**
  - **Schriftliche Erklärung der Kommunalaufsicht, ob bis 2021 eine Erhöhung der Verschuldung um 2,6 Mio. € machbar erscheint.**

**Außerdem stellt die FBS-Fraktion gem. § 13(2) der Geschäftsordnung den Antrag, bis spätestens zur übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen:**

**Beratung und Beschlussfassung über die**

- **Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21(1) Gemeindeordnung BW und**
- **Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema Entwicklung des Grundschulstandorts in Starzach-Bierlingen.**

Während des Vortrags von GR Michael Rilling, verteilt GR Alfredo Vela den Geschäftsordnungsantrag in Papierform an die anwesenden Pressevertreter und an die Gremiumsmitglieder sowie an die Vertreter der Verwaltung.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er den Inhalt des Geschäftsordnungsantrags gerne vor der Gemeinderatssitzung bekommen hätte. Dies hätte von vertrauensvoller und respektvoller Zusammenarbeit gezeugt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aussagen zum Kostenvolumen in der beauftragten Machbarkeitsstudie getroffen werden und diese den Gremiumsmitgliedern auch bekannt sind und schriftlich vorliegen. Das Fehlen einer konkreten Kostenzusammenstellung stimme somit nicht. Anhand dieser Kostenaussage und unter Heranziehung von Kostenfeststellungen beim Hallen- und Mensabau umliegender Städte und Gemeinden, wurde in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Starzach ein zum jetzigen Zeitpunkt realistischer Ausgabeansatz eingestellt. Es müsse jedem klar sein, dass wie auch bei anderen größeren Investitionsmaßnahmen das Ausschreibungsergebnis entscheidend sei und Klarheit darüber schafft, wie sich die Kosten entwickeln werden. Auch sollte jedem Gemeinderatsmitglied klar sein, dass seitens der Fördermittelgeber heute noch keine verbindliche Zusage gemacht werden kann, da noch gar nicht klar ist, wann, was gebaut bzw. gefördert werden soll. Hinsichtlich des Raumbedarfs und der Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten für die Schulkinder, könne gerne Frau Schulleiterin Ute Petry noch befragt werden.

Von Seiten der Gremiumsmitglieder werden keine Fragen an Frau Petry gestellt.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat mit vier Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen folgenden Geschäftsordnungsantrag **ab**:

1. TOP 5 mit den Punkten 1. und 2. wird vertagt.
2. Erneute Vorlage mit einem verbindlichen Finanzierungskonzept mit folgendem Inhalt:
  - Darstellung der Einzelmaßnahmen mit jeweiliger Kostenschätzung.
  - Auflistung, wie sich die geplanten Zuschüsse zusammensetzen samt ggf. bereits vorliegenden verbindlicher Zusagen.
  - Schriftliche Erklärung der Kommunalaufsicht, ob bis 2021 eine Erhöhung der Verschuldung um 2,6 Mio. € machbar erscheint.

Des Weiteren wird folgender **Geschäftsordnungsantrag** bei 2 Gegenstimmen **angenommen**:

Beratung und Beschlussfassung spätestens in der übernächsten Sitzung über

1. Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 (1) Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
2. Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema Entwicklung des Grundschulstandorts in Starzach-Bierlingen.

Im weiteren Verlauf stellt Bürgermeister Noé klar, dass im Falle der Realisierung eines Neubaus hinter der Grundschule Herausforderungen hinsichtlich der Lärmbelastung für das angrenzende Wohngebiet entstehen werden. Jedoch gebe es dies auch bei vergleichbaren Maßnahmen in anderen Städten und Gemeinden. Der Lärmschutz werde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens aufgegriffen. Hierbei werden entsprechende Maßnahmen getroffen, um die Angrenzer zu schützen. Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass es bei dem Bau einer Turnhalle nicht nur um den Schulsport gehe. Im Rahmen eines adäquaten Ganztagesesschulangebotes werden auch außerhalb des Regelschulbetriebes Bewegungsmöglichkeiten benötigt. Deswegen werde auch ein Allwetterplatz vorgeschlagen.

GR Alfredo Vela spricht den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag Nr. 1.1 an, wonach die barrierefreie Umgestaltung des Bestandsgebäudes gegebenenfalls auch durch Abriss bestehender Gebäudeteile erfolgen kann. Die Möglichkeit der Planung eines Abrisses sollte seiner Meinung nach ausgeschlossen werden.

GR Stephan Korte betont, dass bei anderen Investitionsmaßnahmen die Leistungsbeschreibungen ähnlich offengehalten wurden und aus seiner Sicht auch ein Abriss möglich sein dürfe.

Bürgermeister Noé antwortet, dass hierbei lediglich die Möglichkeit eines Abrisses gewährt werde. Das bedeute nicht, dass zwangsläufig ein Abriss realisiert werden muss, wenn dies in der Leistungsbeschreibung entsprechend formuliert werde. Die Verwaltung ziele hierbei darauf ab, möglichst breite und kreative Lösungsmöglichkeiten von den Architekturbüros zu erhalten. Zusammen mit dem verfahrensbetreuenden Architekturbüro müsse vor der Ausschreibung auf jeden Fall noch die Leistungsbeschreibung beraten werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine unumgängliche Festlegung erfolge. Nach weiterer Diskussion legt sich das Gremium darauf fest, dass der angesprochene Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt wird, dass ein Abriss im Bereich des Schuleingangs ausgeschlossen wird.

GR Michael Rilling und GR Alfredo Vela sprechen die Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinde Starzach an. Denkbar wäre, dass die Konjunktur in den nächsten Jahren auch einmal einbreche. Wenn dann keine einzelnen Module, z.B. ohne Bau einer Turnhalle oder eines Allwetterplatzes, umsetzbar seien, könne sich die Gemeinde Starzach die Umsetzung nicht leisten. Folglich wären die Planungskosten dann in den Sand gesetzt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass im Rahmen des Architektenwettbewerbes noch Festlegungen getroffen werden müssen. Hier könnte eventuell auch die modulare Umsetzung mit in den Bedingungen verankert werden. Das bei einer langjährigen Planungs- und Umsetzungsphase nicht absehbare Entwicklungen auftreten können und die Gemeinde mit Planungsleistungen erst einmal in Vorleistung gehen müsse, sei klar. Dies ist bei vielen Maßnahmen der Fall, so auch bei der Neugestaltung der Dorfmitte in Wachendorf. Sollte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen, werde er selbstverständlich hinsichtlich der weiteren Schritte den beschlossenen Geschäftsordnungsantrag, wonach die Beratung zur Durchführung eines Bürgerentscheids und die Einberufung einer Bürgerversammlung erfolgt, abwarten. Dies sei für ihn der richtige Weg, um zu einem demokratischen Ergebnis zu kommen. Klar sei für ihn allerdings auch, dass sollte der Gemeinderat für diese Maßnahme einen Bürgerentscheid beschließen, dies auch für die geplante Entwicklung der Dorfmitte von Wachendorf beraten werden muss.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** folgende Grundzüge der Aufgabenstellung:

- 1.1 Barrierefreie Umgestaltung der bisherigen Gebäude, gegebenenfalls auch durch Abriss bestehender Gebäudeteile mit Ausnahme des Eingangsbereiches der Grundschule mit 6 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und drei Gegenstimmen.
- 1.2 Den Neubau einer Schulmensa entsprechend dem für die Machbarkeitsstudie vorgesehenen Bedarf **einstimmig**.
- 1.3 Die Umgestaltung der bisherigen Schulräume bzw. Neubau von entsprechenden Räumen zur Erfüllung der Anforderungen entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Schulbauförderrichtlinie für eine zweizügige Grundschule bzw. Ganztagesgrundschule ebenfalls **einstimmig**.
- 1.4 Den Neubau mindestens einer Einfeldsporthalle zur Schul- und Vereinssportnutzung (DIN 18032-1) mit späterer Erweiterungsmöglichkeit **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen.
- 1.5 Neubau eines Allwetterplatzes gegebenenfalls Ausführung als Kalthalle **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und vier Gegenstimmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und drei Gegenstimmen die Verwaltung, zur nächsten Sitzung bis zu drei Architekturbüros hinsichtlich einer Betreuung eines Realisierungswettbewerbes Grundschule Starzach einzuladen.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Nr. 1.4 ursprünglich den Neubau einer Einfeldsporthalle mit Schul- und Vereinsnutzung beinhaltete und nicht die Begrifflichkeit „zur Schul- und Vereinssportnutzung“, wurde unmittelbar vor der Beschlussfassung des Punktes 1.4 noch beschlossen, ob die Begrifflichkeit in „Schul- und Vereinssportnutzung“ abgeändert werden soll.

Der Gemeinderat **lehnte** dies **mehrheitlich ab**.

## Kindergartenangelegenheiten

1. **Bedarfsplanung für 2018**
2. **Erhöhung der Elternbeiträge**

GAF Gsell stellt die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018 ausführlich vor. Sie geht dabei auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die derzeitige Auslastung der vier Einrichtungen in der Gemeinde Starzach, auf die Prognose des zukünftigen Bedarfs, auf die Entwicklung der Geburtenzahlen, auf eine mögliche Ausbauplanung, auf die personelle Situation in den Kindertagesstätten und auf einen Vorschlag zur Erhöhung der Elternbeiträge ein. Die umfangreiche Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018 ist auf der Homepage der Gemeinde Starzach ([www.Starzach.de](http://www.Starzach.de)) eingestellt. Hinsichtlich der Erhöhung des Elternbeitrags führt GAF Gsell aus, dass der Elternbeitrag zuletzt zum 01.01.2017 um 10 % erhöht wurde, nachdem der Kostendeckungsgrad auf deutlich unter 10 % gefallen war. Da zum 01.01.2017 eine Tarifumstellung vorgenommen wurde, die zu deutlichen Lohnerhöhungen beim Erziehungspersonal geführt hat, hat sich vermutlich der Deckungsgrad im Jahr 2017 kaum verändert. Im Gemeindevergleich sind die Gebühren der Gemeinde Starzach sehr niedrig. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren im Kindergartenbereich zum 01.09.2018 um 5 % zu erhöhen und im Bereich der U3-Betreuung die Gebühren um 10 % zu erhöhen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Verwaltung im Rahmen einer Anlage zur versandten Drucksache alternativ auch die Erhöhung der Gebühren im U3-Bereich um 30 % dargestellt hat. Die Erhöhung um 30 % wäre ebenfalls denkbar, da auch dann der Unterschied zu den Gebühren der umliegenden Gemeinden und Städte immer noch sehr groß wäre. Da jedoch der Sprung einmalig um 30 % zu erhöhen sehr groß wäre, habe die Verwaltung beide Varianten vorgelegt. Es müsse jedoch klar sein, dass bei einer Erhöhung zum 01.09.2018 um 10 % eine weitere Erhöhung im folgenden Kindergartenjahr wiederum um mindestens 10 % notwendig werde. Sollte sich der Gemeinderat für diese Lösung entscheiden, werde eine entsprechende Gebührenerhöhung zum 01.09.2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens vorgeschlagen. Ursächlich für die immer höher werdenden Kosten seien die Entwicklungen bei den Personalausgaben. Dies sei keine Kritik an der Arbeit der Erzieherinnen, sondern vielmehr eine Kritik an der Kindertagesstättenfinanzierung durch das Land, welche seit Jahren mit den stark steigenden Ausgaben im Kindergartenbereich nicht schritthalten kann. Sollte das Land in Zukunft beschließen, die Nutzung der Kindertagesstätten gebührenfrei zu machen, so muss eine entsprechende Finanzierung von Seiten des Landes sichergestellt sein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Kindergartenbericht mit der Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der Personalschlüssel und die Ausführungen dazu zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen für den Bereich der unter dreijährigen Kinder um 10 % zu erhöhen und für den Bereich der über dreijährigen Kinder um 5 % zu erhöhen.

## Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf

Hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beauftragung des Planungsbüros Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg a.N. und des Büros HPC, Rottenburg a.N.**
- **Aufzeigen des weiteren Zeitplans und Vorgehens**

GOI Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 bereits eine nichtöffentliche Vorberatung hinsichtlich der städtebaulichen Überplanung des Oberen Mühlewegs im Ortsteil Wachendorf erfolgte. Der Gewerbebetrieb Weimer hat u.a. eine Baugenehmigung für die Auslagerung aus dem Hirtenbrünnele in den Oberen Mühleweg erhalten. Im Bereich des Oberen Mühlewegs bestehen städtebauliche Missstände, weshalb dieser sich zu einem großen Teil im ausgewiesenen Sanierungsgebiet des Landessanierungsprogramms „Ortsmitte“ Starzach befindet. Deshalb sollte zeitnah die Ausschreibung für den Ausbau des Oberen Mühlewegs erfolgen. Das Ziel der Verwaltung besteht darin, die Baumaßnahme im Herbst 2018 auszuschreiben und zu vergeben, so dass spätestens im Frühjahr 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Für die Planung des Ausbaus befindet sich die Verwaltung aktuell in Gesprächen mit der Netze BW und der Telekom, um so insgesamt für die derzeit bebauten und unbebauten Grundstücke einen Mehrwert im Rahmen der Bauarbeiten zu schaffen. Aufgrund des baulichen und finanziellen Ausmaßes des Projekts und als weitere Maßnahme der Innenentwicklung soll des Weiteren für die noch unbebauten Grundstücke eine Überplanung stattfinden.

Hierzu befindet sich die Gemeindeverwaltung bereits in Verhandlungsgesprächen mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Der geplante Geltungsbereich wurde den Gemeinderäten anhand eines Plans dargestellt. Von einigen der 18 Grundstückseigentümer hat die Verwaltung bereits Rückmeldung erhalten. Zuvor wurden die Konditionen gleichermaßen an die Eigentümer kommuniziert.

Die ebenfalls noch in der Gemeinderatssitzung zu beschließenden Richtlinien über den Ankauf von Bauland, soll auch für die Umsetzung im Bereich des Oberen Mühlewegs Geltung finden. Lediglich die 80 %-Regelung, wonach Bauland nur dann entwickelt wird, wenn 80 % der Flächen im vorgesehenen Baugebiet in das Eigentum der Gemeinde Starzach gebracht werden kann (ohne Umlegungsverfahren) findet keine Anwendung. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es um die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Teilort Wachendorf im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf in Verfahren nach § 13 b BauGB.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar mit den Planungsarbeiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro HPC aus Rottenburg am Neckar mit der artenschutzrechtlichen Untersuchung.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, entsprechend der Richtlinie für den Ankauf von Bauland mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln.
5. Bei fehlendem Verhandlungserfolg bis zum 10.07.2018 wird die Verwaltung beauftragt, zu der kommenden Gemeinderatssitzung am 25.07.2018 die Beratung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens vorzubereiten.

### **Einführung einer Richtlinie über den Aufkauf von Bauland und über die Vergabekonditionen von Baulflächen für die Alteigentümer der Flächen**

Die Notwendigkeit einer Richtlinie wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung schon länger diskutiert. Dies unter dem Hinweis der Umsetzung des sogenannten Flächenbedarfsnachweises, der Vermeidung von zusätzlichen Baulücken, Einschränkung privater Vorratshaltung von sogenannten „Enkelgrundstücken“ und somit der Eindämmung des Flächenverbrauches und der Stärkung der Innenentwicklung.

Die Entscheidung das Thema anzugehen entstand aus der Diskussion bei der Beratung über das geplante Baugebiet „Waschbrunnen“ in Starzach-Bierlingen und der künftigen Umsetzung von Baugebieten.

Entsprechend den Erfahrungen und Erkenntnissen aus anderen Städten und Gemeinden wurde durch die Gemeindeverwaltung ein erster Entwurf für eine Richtlinie erarbeitet.

Es werden im Kern folgende Punkte in das System aufgenommen:

Das Ziel besteht darin, dass die Gemeinde mindestens 80 % der Flächen in das kommunale Eigentum bekommt, bevor der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst wird. Sobald die Gemeinde für 80 % an Flächen eine verbindliche Kaufoption hat und der Grundsatzbeschluss bzw. daran geknüpft der Aufstellungsbeschluss erfolgt ist, wird für die restlichen etwa 20 % der Flächen ein Umlegungsverfahren eingeleitet. Bei den letzten Umlegungsverfahren wurde als Einwurfswert 30,00 €/m<sup>2</sup>, als Auswurfswert 50,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Unentgeltlicher Abzug an die Gemeinde waren 30 % der ursprünglich eingebrachten Fläche.

Weiterhin soll es für die bisherigen Eigentümer 3 Einwurfsphasen geben. Diese sind in einer Abstufung von Zeitschritten als Bonussystem aufgebaut und sollen den Anreiz bieten, dass ein Verkauf in einer ersten Phase möglichst attraktiv gestaltet wird. Die zeitlich darauffolgenden Phasen sollen sowohl was den Reaktionszeitraum, als auch was den monetären Aspekt betrifft, weniger attraktiv gestaltet werden.

Die Eigentümer erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Konditionen samt Datum des Fristendes der jeweiligen Phase per Post oder per Mail.

Phase 1: Dauer 6 Wochen, Aufkaufspreis 40,00 €/m<sup>2</sup>

Phase 2: Dauer 3 Wochen, Aufkaufspreis 35,00 €/m<sup>2</sup>

Phase 3: Dauer 2 Wochen, Aufkaufspreis 32,50 €/m<sup>2</sup>



Die Eigentümer haben die Verkaufsabsicht schriftlich anhand eines Formulars bei der Verwaltung innerhalb der genannten Frist einzureichen.

Die Phasen wurden deshalb zeitlich beschränkt, da auch seitens des Gemeinderates und der Verwaltung anhand des vorliegenden Ergebnisses über die weitere Planung bzw. deren Umsetzung entschieden werden muss.

Vorteil für den Eigentümer, wenn dieser die Fläche verkauft: Er erhält mehr Geld. Vorteil für den Eigentümer, wenn er das Umlegungsverfahren abwartet: Man hat keinen Bauzwang, wenn man genügend Fläche einbringt, um später einen Bauplatz zu erhalten.

Um die Abwägung zwischen den o.g. Vorteilen zu erleichtern wird vorgeschlagen, dass Alteigentümer einen Bauzwang von 8 Jahren anstatt von 4 Jahren erhalten, also eine angemessen verlängerte und ausreichende Frist.

Hinsichtlich des Aufkaufwertes eines Grundstückes gilt die Bildung eines Mischpreises. Demnach wird die jeweilige Fläche immer im prozentualen Verhältnis zwischen baugebietsinnenliegenden und baugebietsaußenliegenden Flächen unterschieden werden. Eine Preisgestaltung erfolgt demnach immer auf den Einzelfall bezogen.

Sollte es innerhalb der 11 Wochen der Aufkauffrist nicht möglich sein, 80 % der Flächen einer zusammenhängenden Erschließungseinheit zu erhalten, so wird kein Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Im weiteren Verlauf wird die Fläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und an anderer Stelle eingebracht. Es wird dann an einer anderen Stelle versucht ein Baugebiet umzusetzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt die Richtlinie für den Ankauf und die Entwicklung von Bauland, Stand 12.06.2018.
2. Die Konditionen der Richtlinie gelten auch für das Bebauungsplangebiet „Oberer Mühleweg“, Ortsteil Wachendorf, nur, dass hier bereits der Aufstellungsbeschluss in einem vorherigen Tagesordnungspunkt dieser Gemeinderatssitzung erfolgt ist.

### **Austausch von Mastaufsatzleuchten (LED)**

#### **➤ weitergehende Beauftragung**

In der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2018 hat der Gemeinderat eine Vergabeentscheidung über den Austausch von Mastaufsatzleuchten (LED) in mehreren Straßenzügen in Starzach-Börstingen, Starzach-Felldorf und Starzach-Sulzau getroffen. Die Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf hat als preisgünstigster Anbieter damals den Zuschlag erhalten. Bereits in der damaligen Sitzung hat die Verwaltung mitgeteilt, dass für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel die Gemeinde Starzach mit Bescheid vom 27.06.2017 eine **Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock II (Kommunalinvestitionsförderungsfonds) in Höhe von 30.000 € bewilligt bekommen hat.**

Der Vorsitzende hat in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2018 mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Tübingen den bereits bewilligten Zuschuss im Rahmen der Investitionshilfe über den Ausgleichstock II zur Umrüstung der Starzacher Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in Höhe von 30.000 € **um weitere 30.000 € auf nunmehr 60.000 € erhöht hat.**

Die Verwaltung schlägt aus unterschiedlichen Gründen vor, die Mehrzuwendung in Höhe von **30.000 € für eine weitergehende Beauftragung (Nachbeauftragung) der Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf zu verwenden.** Der positive Effekt einer solchen Umrüstung wurde bereits mehrfach in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht verdeutlicht. Nicht zuletzt durch die Präsentation einer in der Gemeinde Starzach erstellten Projektarbeit eines Studenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Rottenburg a. N. konnte dies anschaulich und überzeugend dargestellt werden. Insbesondere konnte auch wissenschaftlich direkt am Fallbeispiel der Gemeinde Starzach ermittelt werden, dass sich eine Investition in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik bereits in einem kurzen Zeitraum amortisiert. Deshalb sollte die Mehrzuwendung nicht direkt für die Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2018 verwendet werden; durch zusätzliche Umrüstungsmaßnahmen könnte über Stromeinsparungen ein positiver Effekt auf die künftigen Jahresabschlüsse erzielt werden, weshalb die Verwaltung vor dem Hintergrund der zukünftigen Auswirkungen – sowohl in ökologischer als auch in finanzieller Hinsicht – die Investition als sinnvoll erachtet.

Da im Rahmen der Vergabeentscheidung des Gemeinderates vom 26.02.2018 mehrere Straßen im Teilort Felldorf für die Umrüstung auf LED-Technik festgelegt wurden, schlägt die Verwaltung vor, den bisherigen Auftrag an die Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf mit einer Nachbeauftragung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Lange Straße im Teilort Felldorf zu erweitern. Die Kostenschätzung berücksichtigt im Rahmen einer ersten Variante **eine Umrüstung von zusätzlich 18 Straßenlampen in der Lange Straße** von überwiegend HQL-Leuchten (es sind drei NAV-Leuchten vorhanden) auf LED-Beleuchtung, wobei die bereits für die Kapellenstraße, den Kugelwasen und den Schlossgartenweg vorgesehene Umrüstungsvariante auf den **technischen Leuchtenkopf Trilux 9701** vorgeschlagen wird.

Da aus Sicht der Verwaltung in Absprache mit der Firma Faiss-Elektrotechnik die vorhandenen Lampenmasten einen zu geringen Durchmesser für den neuen Leuchtenkopf haben und die Last womöglich nicht tragen können, kommt eine Umrüstung lediglich in Kombination mit der **Installation von neuen Lampenmasten** infrage.

Die **kalkulierten Kosten** für die Gesamtumrüstung in der Lange Straße würden sich demnach auf rund **26.000 €** (1. Variante) belaufen und wären vollumfänglich von der Mehrzuwendung über die Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock II finanziert. Die Einzelpreise aus dem Angebot der Firma Faiss-Elektrotechnik vom 07.02.2018 (Angebot der Erstvergabe) können nach Rücksprache mit der Firma auch für die Nachbeauftragung gehalten werden.

Die Verwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit der Firma Faiss-Elektrotechnik außerdem Gedanken gemacht, ob es auch eine Leuchtenkopf-Lösung für die bestehenden Straßenlampenmasten, d. h. ohne Austausch der Lampenmasten gibt, da die Masten generell noch in einem guten Zustand sind. Hier wird die Verwaltung zusammen mit der Firma Faiss-Elektrotechnik noch den Kontakt zu einem Firmenvertreter suchen, welcher einen Leuchtentyp des Fabrikats „Hess Laufen“ anbieten kann. Ein Fabrikat dieses Leuchtentyps ist momentan in der Lange Straße montiert. Falls es eine LED-Lösung hierzu gäbe, welche auch mit den bestehenden Lampenmasten realisierbar wäre, so könnte man sich den Mastentausch sparen.

Sollte diese zweite Variante realisierbar sein, so würde die Verwaltung anstatt des Mastenaustausches eine Realisierung mit einem Leuchtenfabrikat des Modells „Hess Laufen“ favorisieren, sofern sich dieser Leuchtentyp in das Ortsbild (Beleuchtung in den anderen Straßenzügen) einfügt. Da sich in diesem Falle die Kosten deutlich reduzieren würden, könnten stattdessen 15 weitere Straßenlampen in der Mühringer Straße von überwiegend HQL-Technik (2 NAV-Leuchten vorhanden) auf LED-Technik umgerüstet werden. Hierbei würden die Kosten insgesamt ebenfalls unter 30.000 € liegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung eine **weitergehende Beauftragung (Nachbeauftragung)** an die **Firma Faiss-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf** mit einem Auftragswert von bis zu 30.000 € für die zusätzliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik entweder nach der vorgeschlagenen Variante 1 oder nach der vorgeschlagenen Variante 2 zu erteilen.

### **Vergabe der Arbeiten zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestelle mit Bushaltestelle im Bereich „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 die Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. mit der Umgestaltung der Bushaltestelle im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf (Parkfläche gegenüber dem Sportheim Wachendorf) beauftragt. Inhaltlich wurde die sogenannte „kleine Lösung“ beauftragt, wonach auf die Versiegelung der Wendeschleife und die Parkplatzerweiterung verzichtet wird.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung (Ausgabe der Angebotsunterlagen vom 09.05.2018 - 07.06.2018) wurden 2 Leistungsverzeichnisse angefordert.

Beim Submissionstermin am 07.06.2018, 11.00 Uhr lagen 2 Angebote vor, die auch gewertet werden konnten.

Hinsichtlich der Vergabeentscheidung verweist die Verwaltung zunächst auf den Vergabevorschlag der Gauss Ingenieurtechnik GmbH.

Das preisgünstigste Angebot lag bei einer geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 85.674,65 €, die Kostenschätzung bei ca. 38.000 €, und entspricht somit einer Überschreitung in Höhe von 125,5 %.

Da die Angebotspreise aus Sicht der Gemeindeverwaltung Starzach kein wirtschaftliches Ergebnis erzielen, wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Ausschreibung bzw. das Vergabeverfahren im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A i.V. mit § 63 Abs. 1 Ziff. 3, aufzuheben.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, nach der Sommerpause 2018 eine erneute Ausschreibung vorzunehmen und darin den Firmen eine längere Bauzeit bis Mitte des Jahres 2019 zu ermöglichen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat hebt die Ausschreibung bzw. das Vergabeverfahren der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestelle im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Sommerpause 2018 eine erneute Ausschreibung mit der Möglichkeit einer längeren Bauzeit bis Mitte des Jahres 2019 vorzunehmen.

## **Bekanntgaben**

### **Bürgerhaushalt 2018**

Der Vorsitzende spricht die Mitglieder des Bürgerhaushaltsgremiums an. Ein zeitnaher Aufruf zum Bürgerhaushalt 2018 im Starzach-Boten sollte erfolgen, damit die Thematik noch im Haushaltsjahr 2018 behandelt werden kann.

### **Sprinter Bauhof**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung ein Leasingvertrag über 4 Jahre für ein Bauhoffahrzeug (Sprinter) abgeschlossen wurde. Der seitherige Leasingvertrag läuft zum 08.09.2018 aus. Das bisher genutzte Fahrzeug wird zurückgegeben und ein neues Fahrzeug vom gleichen Autohaus geleast.

### **Unimog Bauhof**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass zunächst provisorisch versucht wurde, die Lenkung des Unimogs zu reparieren. Nachdem dies nicht funktioniert hat, muss derzeit eine umfangreiche Reparatur an der Lenkung vorgenommen werden. Die Kosten werden sich auf ca. 10.000 € belaufen.

### **Bauhoftätigkeiten**

Nachdem der Aufsitzmäher des Bauhofs ausgefallen ist und auch Personalausfall derzeit beim Bauhof zu beklagen ist, können notwendige Arbeiten derzeit nicht zeitnah ausgeführt werden. Der Vorsitzende bittet hierbei um Verständnis.

### **Bebauungsplan „Brühl III“**

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass die Offenlage des Baugebietes „Brühl III“ am 25.06.2018 endet.

### **Glyphosat**

Der Vorsitzende verweist auf einen Antrag der BVS-Fraktion und auf einen dahingehenden Pressebericht. Die Verwaltung werde den Antrag der BVS-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung nehmen.

### **Wasserkraftanlage Neckartal**

Die Gemeindeverwaltung hat die Rückmeldung erhalten, dass die geplante Wasserkraftanlage am Neckar auf dem Gemeindegebiet Starzach nicht mehr realisiert wird. Diese sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.

### **Netzertüchtigung EnBW**

Die EnBW plant eine bisher in der Turnhalle im Teilort Börstingen installierte Umspannstation zu ertüchtigen. Da die Umspannstation aus dem Gebäude herausgenommen werden soll, hat die Gemeinde eine entsprechende Fläche am Böschungsbereich direkt an der Schulstraße zur Verfügung gestellt.

### **Presseartikel „Jeder Hund ist eine Gefahrenquelle“**

Der Vorsitzende verweist auf einen Presseartikel und betont, dass immer mehr Beißvorfälle auch in der Gemeinde und in den Nachbargemeinden registriert werden. Er betont, dass innerorts Leinenpflicht herrsche. Er bittet die Bevölkerung, entsprechende Verstöße, zu melden.

### **Ausgleichstock**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 hat die Gemeinde Starzach für die Sanierung der Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau einen Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 80.000 € veranschlagt. Mittlerweile hat die Gemeindeverwaltung die Nachricht bekommen, dass 50.000 € bewilligt werden.

### **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Die Stadt Haigerloch hat hinsichtlich des Bebauungsplanes „Eichen“ im Teilort Weildorf die Gemeinde Starzach als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Gemeindeverwaltung wird rückmelden, dass sie keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan hat.

### **Infobroschüre Nussbaum-Verlag**

Der Vorsitzende verweist auf eine Infobroschüre des Nussbaum-Verlags, welche auch den Gemeinderäten zuzuging.

### **Oberflächenwasser Sulzau**

Bürgermeister Noé spricht die seit längerer Zeit vorherrschende Problematik mit Oberflächenwasser im Teilort Sulzau an. Im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung habe er veranlasst, dass Randsteine zur besseren Wasserführung gesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 €.

### **Neue Öffnungszeiten Rathaus**

Da eine Mitarbeiterin der Verwaltung aus der Erziehungszeit zurückgekommen ist und im Bürgerbüro eingesetzt wird, hat sich die Verwaltung entschieden, die verbesserte Personalsituation an die Einwohner/innen der Gemeinde Starzach hinsichtlich der Öffnungszeiten weiterzugeben. Es müsse jedoch betont werden, dass durch die Rückkehr der Mitarbeiterin keine Überkapazitäten entstanden sind.

### **Geschwindigkeitsmessungen Kapellenstraße**

Über den Bürgerhaushalt wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass in der Kapellenstraße im Teilort Felldorf zu schnell gefahren werde. Die entsprechenden Messungen durch das Landratsamt haben dies nicht bestätigt. Im Juni 2018 wurden entsprechende Messungen durchgeführt. 85 % der Geschwindigkeitsüberschreitungen bewegen sich bei einer Geschwindigkeit von 41 bis 42 km/h. Lediglich 2 Fahrzeuge wurden registriert, welche über 50 km/h fuhren.

### **Vollsperrung Kreisstraße K 6924**

Der Landkreis Tübingen hat eine öffentliche Ausschreibung für die Sanierung der Kreisstraße K 6924 zwischen Starzach-Börstingen und Rottenburg-Eckenweiler durchgeführt. Die entsprechenden Auftragsschreiben werden in den nächsten Tagen unterschrieben. Es ist vorgesehen, dass während der Sommerferien die Baumaßnahme umgesetzt wird.

### **Sanierung Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen**

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei der Sanierung der Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen um eine Kreismaßnahme handelte. Sowohl die Gemeinde als auch der Landkreis ist mit der Umsetzung der Maßnahme nicht zufrieden. Die Deckschicht weise keine gute Qualität auf. Es seien Fehler beim Walzen passiert. Es müsse nun gutachterlich festgestellt werden, ob die Bauausführung noch in einem zu akzeptierenden Bereich liege. In diesem Zusammenhang dankt der Vorsitzende den Mitarbeitern des Landkreises, welche samstags den Mangel bereits frühzeitig festgestellt haben und somit eine noch schlechtere Qualität verhindern konnten.

### **Altpapiersammlung**

Der Vorsitzende betont, dass sich die Freie Wähler Vereinigung und die Bürgermeister der Kreisgemeinden sehr stark für die Altpapiersammlungen durch die Vereine im Landkreis eingesetzt haben. Mittlerweile sei anhand der Rückmeldungen der Vereine klar, dass ab dem Jahr 2019 keine flächendeckende und verlässliche Altpapiersammlung über die Vereine in Starzach sichergestellt werden kann, so dass zur Altpapierentsorgung lediglich die Blaue Tonne in Frage komme. Er spreche sich für die Blaue Tonne des Landkreises Tübingen aus. Private Anbieter tragen nicht zur Kostendeckung des Gebührenaufkommens bei und bieten ihre Lösung lediglich mit Gewinnerzielungsabsicht an.

### **FFH-Gebiet Rottenburg a.N. mit Seitentäler**

Der Vorsitzende spricht das laufende Beteiligungsverfahren im FFH-Gebiet Rottenburg a.N. mit Seitentäler an. Er habe zwei bis drei Flächen auf dem Gemeindegebiet in Frage gestellt, ob diese in das Gebiet integriert werden müssen. Man müsse abwarten, was diesbezüglich herauskomme.

## Anfragen der Gemeinderäte

### **Friedhofspflege Bauhof**

GR Annerose Hartmann spricht die Friedhofspflege durch den Bauhof im Teilort Wachendorf an. Insbesondere die Rosenbeete seien in einem ungepflegten Zustand.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er dies ebenfalls so sehe, er habe jedoch bereits betont, dass die Personalsituation des Bauhofes derzeit nicht optimal ist. Es gebe deshalb auch Arbeitsrückstände in anderen Bereichen.

### **Telefonzelle Felldorf**

GR Stephan Korte spricht die noch bestehende Telefonzelle im Teilort Felldorf an. Diese könnte beseitigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich die Gemeinde seit Jahren um den Rückbau bemühe. Es handelt sich jedoch um Eigentum der Telekom, weshalb die Gemeinde keinen Abbau in Eigenregie vornehmen kann. Im Teilort Wachendorf sei erst kürzlich eine Telefonzelle abgebaut worden und ein Nottelefon eingerichtet worden. Die Zusage zum Abbau habe die Telekom diesbezüglich ebenfalls schon vor drei Jahren gemacht.

### **Arbeitsrückstand Bauhof**

GR Alfredo Vela spricht den Arbeitsrückstand des Bauhofes an. Speziell die Ertüchtigung einzelner Zaunanlagen sei immer noch nicht erfolgt.

Bürgermeister Noé verweist auf seine bereits gegebene Antwort zur Frage von GR Annerose Hartmann. Durch den Ausfall des Aufsitzrasenmähers und des teilweisen Ausfalls von Personal habe man derzeit Rückstände. Auch weist er darauf hin, dass das Einbinden von örtlichen Fronmeistern immer weniger funktioniere, da hierfür immer weniger Interessenten gefunden werden. Generell stelle das vorhandene Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst immer mehr eine Schwierigkeit dar, weshalb die Gewinnung von Personal, insbesondere auch im Bauhofbereich immer schwieriger werde.

### **Rückverlängerung Buslinie 7626**

GR Michael Rilling möchte wissen, ob bezüglich der Entscheidung in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 zur Rückverlängerung der Buslinie 7626 nach Starzach-Felldorf im Rahmen der Schülerbeförderung bereits Rückmeldungen an die Verwaltung gemacht wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Rückverlängerung mittlerweile mehrere Wochen Bestand habe. Da in den einzelnen Wochen jedoch sehr viel Unterricht ausgefallen ist und sich die Beförderungszeiten mehrerer Schüler dadurch verändert habe, könne noch keine konkrete Aussage gemacht werden, ob die Kapazitäten aufgrund der Rückverlängerung dauerhaft ausreichend sind. Bisher habe er nur positive Rückmeldungen erhalten.

### **Abbruch Gebäude Bieringer Straße 20**

GR Michael Rilling spricht den geplanten Abriss des Gebäudes Bieringer Straße 20 im Teilort Wachendorf an. Er möchte wissen, ob es bereits einen Zeitplan gibt.

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass hierzu bereits Gespräche stattgefunden haben. Auch fand ein gemeinschaftlicher Termin mit den Eigentümern von Gebäuden entlang der Bieringer Straße statt, welches sehr positiv verlaufen ist. Ein möglicher Abriss des Gebäudes werde aus artenschutzrechtlichen Gründen definitiv nicht vor Oktober 2018 erfolgen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.